



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

DB Netz AG
Regionalbereich Mitte
Hahnstraße 49
60528 Frankfurt

Bearbeitung: Sachbereich 1
Telefon: +49-228-9826-0
Telefax: +49 (228) 9826-199
E-Mail: Ref51@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 04.09.2018

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

VMS-Nummer: 3403676

5130-551pph/031-2018#019

Betreff: Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß §§ 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 7 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) für das Vorhaben „1. Baustufe ESTW Koblenz - Trier, Neubau GFK Modulgebäude Standort Ürzig“, Bahn-km 70,860 bis 70,970 der Strecke 3010 Koblenz - Perl - (DB-Grenze) in Ürzig

Bezug: Ihr Antrag vom 14.05.2018, Az. I.NP-MI-M-S(3)

Anlagen: 0

Verfahrensleitende Verfügung

Für das o. g. Vorhaben wird gemäß §§ 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 7 Abs. 1 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung

Das Vorhaben hat den Neubau eines einstöckigen Modulgebäudes mit den Außenmaßen 6 x 9 m für einen Gleisfeldkonzentrator (GFK) im Bahnhof Ürzig als Teilelement neu zu installierender, digitaler Stellwerkstechnik im Bereich der Strecke 3010 Koblenz – Trier zum Gegenstand und schließt zwei dazugehörige PKW-Stellplätze und eine eingehauste Notsromversorgung

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-199
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

(Netzersatzanlage) mit den Außenmaßen 2,5 x 3 m mit ein. Über eine Zuwegung an einen bestehenden Feldweg wird eine Straßenabindung sichergestellt.

Weder mit dem o. g. Bauvorhaben am Bahnhof Ürzig noch mit der Installation digitaler Stellwerkstechnik auf der Strecke 3010 Kobenz – Trier insgesamt ist eine Anpassung der Blockabstände oder eine Erhöhung der Fahrgeschwindigkeiten auf dieser Strecke verbunden. Projekte anderer Vorhabenträger, deren Wirkräume sich mit demjenigen des o. g. Vorhabens überschneiden, sind nicht bekannt.

Aus den von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen, insbesondere dem Erläuterungsbericht (Unterlage 1), dem Geotechnischen Bericht (Unterlage 10), den Schalltechnischen Untersuchungen (Unterlage 11), der Landschaftspflegerischen Begleitplan mit integriertem Artenschutzbeitrag (Unterlage 12) und der Umwelterklärung (Unterlage E 1) ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigten wären.

Die zu bebauenden Grundstücksflächen liegen im unbeplanten Außenbereich unweit östlich des Bahnhofs Ürzig zwischen der Bahnstrecke und der L 57. Es handelt sich um stillgelegte Bahnflächen, die bereits zuvor bebaut waren (Altfundamente, Altmauern). Das Vorhaben liegt in Zone III des Wasserschutzgebietes „Mittelmosel Zeltingen-Rachtig“, außerhalb von Natura 2000-Gebieten oder Landschafts- bzw. Naturschutzgebieten. Das Gelände ist bewachsen mit einer zurückgeschnittenen Baumhecke, es findet sich dort Schlag- und Ruderalvegetation, gesetzlich geschützte Biotop werden durch das Vorhaben nicht berührt. In der Nähe liegt die Siedlung „Bahnhof Ürzig“, wo Wohnbebauung vorhanden ist. Die denkmalgeschützten Gebäude des Bahnhofs Ürzig befinden sich außerhalb des Planungsraumes.

Betroffen sind durch das Planvorhaben die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden und Wasser.

Bau- und anlagebedingt kommt es zur Flächeninanspruchnahme auf knapp über 600 m² für die baulichen Anlagen und Baustelleneinrichtungsflächen, hiervon werden ca. 283 m² dauerhaft voll- bzw. im Bereich der Verkehrsflächen teilversiegelt. Es sind keine natürlichen Bodentypen oder Bodentypen mit naturnahen Bodenfunktionen betroffen. Rückschnitt- oder Rodungsarbeiten sind nicht notwendig, auch eine Wasserhaltung zur Sicherung der Baugrube ist nicht vorgesehen. Während der Bauzeit ist mit Erschütterungen und Störungen durch Lärm, Staub und Abgase zu rechnen. Neben den o. g., dauerhaft voll- bzw. teilversiegelten Flächen wird es zu baubedingten Vegetations- und Lebensraumverlusten im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche und des

Arbeitsraumes in der Größenordnung von rund 330 m² kommen. Betroffen sowohl von den anlagebedingten als auch von den bauzeitlichen Flächenverlusten sind auch Habitate der streng geschützten Mauereidechse (*Podarcis muralis*). Durch die Baumaßnahme fällt wegen abzubrechender Altfundamente und –mauern weiterhin Bau- und Abbruchmaterial an, welches teilweise der Verwertungsklasse 2 nach LAGA zuzuordnen sein dürfte.

Die Vorhabenträgerin sieht Maßnahmen in Form von Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen vor. Zur Vermeidung von Eingriffen in an das Baufeld angrenzende Gehölz- und Vegetationsbestände werden Bautabuzonen vorgesehen, der Boden soll vor Anlage der Baustelleienrichtungsfläche durch Auslage von Geovlies vor einer weiteren Verdichtung geschützt werden. Eventuell anfallendes Regenwasser aus der Baugrube wird zu Vermeidung des Eintrages von Schlämmen und Verunreinigungen über eine Abscheideanlage der Kanalisation zugeführt. Zur Vermeidung von baubedingtem Lärm werden geräuscharme Baumaschinen eingesetzt und der Bauablauf auch im Hinblick auf die Vermeidung bauzeitlicher Lärmbelastung optimiert, etwa durch den Einsatz lärmender Maschinen an Standorten möglichst weit entfernt von schutzbedürftiger Bebauung. Weiterhin werden die betroffenen Anwohner vorab umfassend über den Baubetrieb informiert, und es wird eine Ansprechstelle benannt, an die sich Betroffene ggf. wenden können. Es werden zur Vermeidung von Eingriffen in die Populationen streng geschützter Reptilienarten auf einer Fläche von über 500 m² dort bereits vorhandene Habitatstrukturen beispielsweise durch Anlage von Sandlinsen und Steinriegeln sowie Geländemodulierung und den Aufbruch einer vorhandenen Mauer reptilienfreundlich aufgewertet, Vergrämuungsmaßnahmen vorgenommen und ein Reptilienschutzzaun eingerichtet, um das Einwandern von Reptilien in das Baufeld und die Baustelleinerichtungsfläche zu verhindern. Eine umweltfachliche Bauüberwachung wird insbesondere auch für die Umsetzung der oben skizzierten Maßnahmen zum Artenschutz durchgeführt. Zur Dokumentation eventueller, erschütterungsbedingter Beschädigungen werden an Gebäuden im Bereich der Baumaßnahme vor und nach Beendigung der Baumaßnahmen gebäudetechnische Beweissicherungen durchgeführt. Zum Ausgleich werden verdichtete Böden teilweise aufgelockert (ca. 120 m²) und mit einer regionalen Saatgutmischung bzw. standortgerechten Strauchgehölzen bepflanzt, um den bahnbegleitenden Biotopverbund wieder herzustellen und zu entwickeln. Eine Ersatzmaßnahme sieht den Abbruch einer Rampe im nahe gelegenen Bahnhof Wittlich auf einer Fläche von ca. 240 m² und eine Initialansaat der so freiwerdenden Flächen mit einer regionalen Saatgutmischung vor. Bei Durchführung der Baumaßnahme anfallende Aushubmassen werden nach den geltenden Rechtsvorschriften entsorgt.

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die mit der Realisierung der Planvorhabens verbundenen, lokal begrenzten Eingriffe vermieden bzw. minimiert, ausgeglichen oder ersetzt

werden können. Das Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Ich weise darauf hin, dass die dieser Entscheidung zu Grunde liegenden Unterlagen von Dritten bei der Zentrale zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden können.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung des Nichtbestehens einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Dieses Schreiben wird im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Auftrag

Elektronisch erstellt und
ohne Unterschrift gültig